



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Klaus Dahl**  
NABU-Backnang  
Telefon 07191/66145  
[h.klaus.dahl@web.de](mailto:h.klaus.dahl@web.de)

**Robert Auersperg**  
LNV-AK Rems-Murr-Kreis  
[Robert.Auersperg@lnv-bw.de](mailto:Robert.Auersperg@lnv-bw.de)

**LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt**

Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Fachbereich Oberirdische Gewässer und Abwasser  
Frau Regina Scheub

Mail: [R.Scheub@remm-murr-kreis.de](mailto:R.Scheub@remm-murr-kreis.de)

Weinstadt, 07.08.2018

## Planfeststellungsverfahren – Bau des HRB Gruppenbach in Weissach im Tal

Sehr geehrte Frau Scheub,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Vorgespräch zum geplanten HRB Gruppenbach wurden von Seiten der Naturschutzverbände keine Einwände gegen den Bau des HRB vorgetragen. Unsere Stellungnahme bezieht sich deshalb ausschließlich auf den Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan des Gutachtenbüros roosplan, Backnang.

### Untersuchungen Vögel:

Für die Erfassung der Brutvogelvorkommen ist die Revierkartierungsmethode gemäß den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) anzuwenden. Es sind mindestens sechs Begehungen während des Untersuchungszeitraums erforderlich. Alle Untersuchungen werden gemäß den artspezifischen Empfehlungen in SÜDBECK et al. (2005) und zu geeigneten Jahres- und Tageszeiten sowie unter geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt. Erfassungstage und -zeiten sowie die zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Witterungsverhältnisse werden tabellarisch dokumentiert. In der Regel erfolgen die Erfassungen von Ende März bis Mitte Juli.

Es wurden aber nur vier Untersuchungen durchgeführt, die erste am 11.03.2014 (außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens). Im Juli wurden keine Untersuchungen zu den Vögeln vorgenommen. Es fehlen die bei Südbeck geforderten Erfassungszeiten.

Zwei der Obstbäume im direkten Eingriffsbereich und fünf Obstbäume im näheren Umfeld weisen gute bis sehr gute Höhlungen auf (Erläuterungsbericht Seite 34). In den Bäumen mit Höhlungen, die im Zuge der Baumaßnahmen gefällt werden müssen, **können Brut- und Schlafplätze von Steinkäuzen** nicht ausgeschlossen werden. Da Steinkäuze hauptsächlich von Sonnenuntergang bis Mitternacht und in den frühen Morgenstunden unterwegs sind, hätten Untersuchungen zu dieser streng geschützten Art zu diesen Zeiten vorgenommen werden müssen. Dies ist wohl nicht erfolgt.

**Wir fordern deshalb, dass im Umfeld mehrere Steinkauröhren aufgehängt werden.**

**Für die weiteren im Untersuchungsgebiet vorkommenden Höhlenbrüter sind Vogel-nistkästen aufzuhängen.**

Wir weisen darauf hin, dass für jede streng geschützte Art ein saP-Formblatt auszufüllen ist. **Dies ist noch nachzuholen.**

**Fledermäuse:**

Es gab am 08.11.2016 eine Untersuchung von Hohlräumen in Bäumen. Es wurden keine Fledermäuse gefunden. Daraus kann aber nur der Schluss gezogen werden, dass keine Winterquartiere vorhanden sind.

Auf Im Erläuterungsbericht Seite 34 ist vermerkt: "Zwei der Obstbäume im direkten Eingriffsbereich des Dammbauwerks und fünf Obstbäume im näheren Umfeld weisen gute bis sehr gute Höhlungen auf". Diese Bäume können im Sommer zumindest Tagesverstecke von Fledermäusen sein.

**Da keine Untersuchungen im Sommer vorgenommen worden sind, fordern wir, dass dies nachgeholt wird.**

Es sollte ein BAT-Detektor eingesetzt werden, um die vorkommenden Arten festzustellen.

Unmittelbar vor dem Fällen sind die infrage kommenden Bäume mit dem Endoskop zu untersuchen.

**Reptilien:**

Wir meinen, dass an der Wegböschung des asphaltierten Feldweges nördlich des Gruppenbachs Zauneidechsen vorkommen können. Dort ist ein typisches Zauneidechsenbiotop an einer südlichen Böschung mit angrenzenden Wiesen. Durch die notwendige Verlegung des Weges im Dammbereich sind die Eidechsen auch unmittelbar betroffen.

**Wir fordern, dass ergänzende Untersuchungen zu Zauneidechsen durchgeführt werden.**

**Schmetterlinge:**

Herr Thorsten Götz hat im Zuge seiner Diplomarbeit von 2009 entlang des Allmersbachs **Eier des Großen Feuerfalters** gefunden.

Am **02.08.2018** hat Herrn Dahl im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen - bei zu diesem Zeitpunkt nicht optimalem Wetter - **zwei Große Feuerfaltermännchen gefunden**

Es ist nur eine Frage der Wetterbedingungen, des Zeitpunkts und des Zeitaufwands, auch Feuerfalterweibchen und Eier, Raupen und Puppen zu finden.

Es ist auffallend, dass zum Zeitpunkt des Untersuchens die Wiesen jeweils gemäht waren (7.06.2014, 24.08.2014).

Es wurden nur Wiesen untersucht. Torsten Götz hat in seiner Diplomarbeit von 2009 nachgewiesen, dass die Großen Feuerfalter, sowohl der ersten wie auch der zweiten Generation,

recht häufig ihre Eier im Bereich der Streuobstwiesen ablegen (Götz Seite 49). Man kann nicht ausschließen, dass im Bereich des geplanten Dammes (Streuobstwiese) Eier, Raupen oder Puppen des Feuerfalters vorhanden sein können.

**Wir fordern deshalb ergänzende Untersuchungen zum Großen Feuerfalter.**

#### **Ausgleichsmaßnahmen:**

Unklar ist auch, wo und wann die „Hecke westlich von Cottenweiler“, Nr. 170221198166 ausgeglichen werden soll. Es gibt kein Hinweis wo dieser Ausgleich stattfinden soll. Unter A.2 im Erläuterungsbericht findet man unter "Entscheidung über den Eingriff in zwei geschützte Biotope" nur den Vermerk "folgt nach Eingang der Entscheidung".

Diese Aussage ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Es muss gewährleistet sein, dass gesetzlich geschützte Biotope 1:1 ausgeglichen werden.

**Wir fordern, dass jetzt schon festgelegt wird, wo dieser Ausgleich erfolgt.**

#### **Ökopunktebilanz:**

Der Gemeinde Weissach stehen von der Ausgleichsmaßnahme Tongrube Blindenreissach 237.408 Ökopunkte zu; diese wurden bei den Bebauungsplänen Wanne und Fuchsklinge bereits verrechnet.

Da die geplanten Maßnahmen „Tongrube Blindenreissach“ immer noch nicht vollständig umgesetzt worden sind, können keine Ökopunkte angerechnet werden. **Wir fordern deshalb, dass andere adäquate Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.**

#### **Pflegemaßnahmenkonzept:**

Zu allen durchzuführenden Pflegemaßnahmen, also auch zu den Punkten 7.1 und 7.2 im Erläuterungsbericht sind Monitoringberichte zu erstellen.

**Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass Monitorings tatsächlich durchgeführt werden und dem LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis die Berichte unaufgefordert zugesandt werden.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Robert Auersperg - Sprecher des LNV- AK Rems-Murr-Kreis